Datenschutzinformation gem. Art. 13, 14 DSGVO
für: Verfahren zur Aufstellung und Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann

Verantwortlicher

Kreis Mettmann
vertreten durch den Landrat/die Landrätin
Düsseldorfer Str. 26 40822 Mettmann
E-Mail: kme@kreis-mettmann.de
Telefon: 02104 99-0

Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte/r des Kreises Mettmann
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
E-Mail: datenschutz@kreis-mettmann.de
Telefon: 02104 99-1368

Zweck/e und Beschreibung der Datenverarbeitung

Nach den §§ 15, 16, 17 und 20 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) sind die Bürgerinnen und Bürger von der Planung zur Änderung oder Neuaufstellung des Landschaftsplanes öffentlich zu unterrichten und ihnen ist die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Zudem sind Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können, im Verfahren zu beteiligen und sie erhalten ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme. Die während der Offenlage fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Gemäß § 52 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW sind Landschaftspläne bei ihrer Aufstellung oder Änderung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Die zugehörigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen sind gleichzeitig mit den entsprechenden Beteiligungen im Landschaftsplan-Änderungsverfahren durchzuführen. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange erhalten entsprechend den Vorgaben des § 9 Abs.1 S.3 LNatSchG NRW die Gelegenheit zur Stellungnahme auch zur Strategischen Umweltprüfung.

Nach Ablauf der Frist zur Stellungnahme werden die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen zum Planungsentwurf und zur strategischen Umweltprüfung von der Unteren Naturschutzbehörde oder einem von ihrer Beauftragten geprüft. Hierzu ist es erforderlich, die darin enthaltenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) zu speichern und im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen zu verarbeiten. Bei Bedarf werden auch Einschätzungen der amtlichen Vertreter der Land-

und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft oder von den beteiligten Kommunen eingeholt. Die Verarbeitung und ggf. Weitergabe der Stellungnahmen dient dem Informationsaustausch und bereitet die abschließende Entscheidung über die Inhalte des Planentwurfes vor. Hierzu kann auch die Weiterleitung von Stellungnahmen in nicht anonymisierter Form erforderlich sein. Der Träger der Landschaftsplanung muss sich mit den Stellungnahmen auch unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z. B. Wohnort, Eigentumsflächen) auseinandersetzen und diese im Rahmen seiner Planung hinreichend berücksichtigen. Zu diesem Zweck bringen die Personen aus der Öffentlichkeit und die in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen selbst ihre Stellungnahme in das Verfahren ein. Soweit eine Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht erforderlich ist, werden die Stellungnahmen in anonymisierter Form weitergegeben. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch bei der Pseudoanonymisierung von Stellungnahmen im Gesamtzusammenhang möglicherweise ein Personenbezug herstellbar bleibt.

Der Kreistag entscheidet über die im Verfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken, die einen unmittelbaren Bezug zum Änderungsverfahren haben. In den hierfür benötigten Dokumenten für die politische Beratung werden Name und Anschrift der eingebenden Personen von Amts wegen aus Datenschutzgründen pseudonymisiert, d.h. durch eine Codierung ersetzt. Sonstige sich äußernde Stellen können beantragen, dass Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Stellungnahme erforderlich sind.

Rechtsgrundlage/n

Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. §§ 9, 15, 16, 17 und 20 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW), § 52 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch den Kreis Mettmann - sofern angegeben - verarbeitet:

- Stammdaten (z. B. Anrede, Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Adressdaten (z. B. Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- Nutzerdaten (Benutzername, Zeitstempel, IP- und E-Mail-Adresse)
- Grundbuchdaten (z. B. Grundbuch-Nr., Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Sonstige Eigentumsangaben
- Sonstige mit personenbezogenen Daten verknüpfte Äußerungen bzw. Mitteilungen

Herkunft der Daten

Verarbeitet werden diejenigen Daten, die in den Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens enthalten sind. Dies sind in erster Linie die Daten, die die Eingebenden zur Verfügung stellen. Denkbar ist allerdings auch, dass in Stellungnahmen Dritter personenbezogene Daten enthalten sind. Werden Eigentumsflächen in Stellungnahmen angesprochen, ermittelt die Untere Naturschutzbehörde ggf. Daten hierzu über das amtliche Liegenschaftskataster.

Empfänger der Daten

Innerhalb der Verwaltung halten wir uns strikt an das „Need-to-know“-Prinzip, d.h. es haben nur die Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, sofern sie diese auch für ihre Aufgabenerfüllung benötigen.

Weitere weisungsgebundene Auftragsverarbeiter können für Wartungs-, Hosting-, Support- oder Migrationsleistungen eingesetzt werden.

Ansonsten können Ihre Daten an die folgenden Empfänger übermittelt werden:

Empfänger	Bemerkung
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)	Betreiber Rechenzentrum und Betreuung der IT als Auftragsverarbeiter
ggf. Auftragsnehmer des Kreises Mettmann, die mit der Verfahrensbegleitung der Landschaftsplanung beauftragt werden	Der Kreis Mettmann wird bei Bedarf Teile der Verfahrensbegleitung einschließlich der Aufbereitung und Prüfung von Stellungnahmen durch einen externen Auftragnehmer ausführen zu lassen.
politische Gremien des Kreises Mettmann in pseudonymisierter Form	Beteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben
Bezirksregierung Düsseldorf	Beteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben
im Verfahren zu beteiligende öffentliche Stellen (soweit geboten und erforderlich): u.a. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Landwirtschaftskammer NRW, kreisangehörige Städte	Informationsaustausch für eine sachgerechte Prüfung der Stellungnahmen ggf. erforderlich

Datenübermittlung in ein Drittland

Es werden keine Daten in ein Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Unterlagen, die das Zustandekommen der Satzung oder deren Änderung rechtssicher dokumentieren, sind dauerhaft aufzubewahren. Für die Verfahrensakten inklusive den Abwägungsmaterialien und den Unterlagen des Beteiligungsverfahrens gilt eine Aufbewahrungspflicht von 30 Jahren. Die Vernichtung der Akten bzw. Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gem. Kommunaler Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGSt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem 1. Januar des nach Abschluss des Aufstellungs- oder Änderungsverfahren folgenden Jahres.

Bereitstellung der Daten

Ohne die Bereitstellung der Daten ist eine Prüfung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Verarbeitung zu Kontroll-, Prüf- und Verwaltungszwecken

Personenbezogene Daten können im Einzelfall neben der eigentlichen Aufgabenerfüllung auch für interne Kontroll-, Prüf- und Verwaltungszwecke verarbeitet werden, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Dies erfolgt auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze.

Hierzu kann insbesondere die Verarbeitung im Rahmen von Rechts- und Widerspruchsverfahren, Prüfungen durch Rechnungsprüfungsstellen oder Aufsichtsbehörden, Datenschutzkontrollen sowie internen Verwaltungsprüfungen gehören. Außerdem können Daten für statistische Auswertungen, Berichte oder interne Analysen innerhalb der Verwaltung verarbeitet werden, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kreisverwaltung erforderlich ist.

Ihre Rechte

Als betroffene Person stehen Ihnen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, sofern die Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit.) a oder 6 Abs. 1 lit.) b DSGVO erfolgt
- Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO, sofern die Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit.) e oder 6 Abs. 1 lit.) f DSGVO erfolgt
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/ 38424-0
Fax: 0211 / 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: https://www.ldi.nrw.de/